



Boke, 26. Januar 2022

Änderung des Testverfahren in Grundschulen

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

vielleicht haben Sie gestern Nachmittag bereits der Presse entnommen, dass seitens des Schulministeriums eine **Änderung der Testverordnung in Schulen** veranlasst wurde.

Der Grund ist die Überlastung der Labore. Die Auswertung der Einzeltests (der sogenannten Rückstellproben) konnte in der Vergangenheit nicht mehr oder nur noch mit langen Wartezeiten -zum Teil von mehreren Tagen- durchgeführt werden.

Heute Nacht wurden die Schulen mit einer Schulmail über die Änderungen des Verfahrens informiert, die **ab sofort** gelten.

Hier der genaue Wortlaut des entsprechenden Abschnitts der Schulmail:

(Nachzulesen auch unter <https://www.schulministerium.nrw/25012022-erforderliche-anpassungen-des-optimierten-lolli-testsystems-den-grundschulen-ab-dem>)

- Für alle Grund- und Primusschulen werden die **Pooltestungen im aktuellen Testrhythmus bis auf Weiteres** (Gruppe 1: Mo/Mi, Gruppe 2: Di/Do) beibehalten

Anmerkung: Sobald uns ein positives Pooltestergebnis vorliegt, werden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer Sie auf den bereits vor Weihnachten verabredeten Wegen informieren.

- Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzeltests an den Grundschulen wird verändert. Es ist **keine Abgabe von PCR-Rückstellproben** an die Labore mehr vorgesehen.
- Schülerinnen und Schüler eines negativ getesteten Pools nehmen wie gewohnt am Präsenzunterricht teil. Derzeit sind rund 80 Prozent aller Pools in den Grund- und Förderschulen negativ.
- Schülerinnen und Schüler **eines positiv getesteten Pools** werden so lange **schultäglich mit Antigenschnelltests getestet** und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, **bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt**. Hierzu verfügen die Schulen bereits jetzt in ausreichendem Umfang über die notwendigen Testkapazitäten. Alternativ ist es auch möglich, eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests zu nutzen und diesen der Schule vorzulegen. Sofern ein aus anderen Gründen durchgeführter PCR-Tests mit negativem Ergebnis vorliegt, ist dieser ebenfalls ausreichend.
- Die Antigenschnelltestungen nach einem positiven Pooltestergebnis werden zu Unterrichtsbeginn **in der Schule durchgeführt**, dürfen aber auch in einer **zertifizierten Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests** durchgeführt und das Ergebnis der Schule vorgelegt werden.
- Nur Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools, die vor Unterrichtsbeginn ein **negatives Schnelltestergebnis** oder ein anderweitig eingeholtes negatives PCR-Testergebnis vorweisen können bzw. zum Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchführen, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.



- Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, muss der Schüler / die Schülerin sich umgehend in **häusliche Isolation** begeben. Die Schule begleitet die Schülerin/den Schüler im Falle einer Testung in der Schule bis zur Übergabe an die Eltern. Die **Kontrolltestung** eines positiven Selbsttests **muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle** mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.
- Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die **Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems**.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte gerne.

Ich bin ganz zuversichtlich, dass wir mit Ihrer Unterstützung auch diese erneute Veränderung meistern werden und möchte mich im Namen des gesamten Teams für Ihre bisherige Unterstützung, vor allem aber für Ihre Umsicht und Vorsicht bedanken, die uns als Schule bislang vergleichsweise gut und sanft durch diese Pandemie getragen hat.

Zur Erinnerung:

Übermorgen, **am Freitag**, ist die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse für die dritten und vierten Klassen. Wie im Terminplan zu Schuljahresanfang angekündigt, **endet der Unterricht für alle Klassen an diesem Tag um 11.00 Uhr**, nach der dritten Stunde. Die Schulbusse sind bestellt und auch die Betreuung findet im Anschluss statt.

Frau Olderdissen wird uns leider zum Halbjahresende verlassen und eine feste Stelle im Kreis Gütersloh antreten. Wir wünschen ihr vom gesamten Team alles Gute und danken herzlich für die Unterstützung in den letzten Monaten.

Frau Volmari, bislang überwiegend im Jahrgang 2 tätig, wird stattdessen die Vertretungsstelle besetzen und vorwiegend im Jahrgang 1 eingesetzt werden. Wir heißen Frau Volmari herzlich in der neuen Rolle an der Lippe-Grundschule willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Wegen der personellen Veränderungen wird es ab dem 01.02. einen neuen Stundenplan geben, über den Sie die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer kurzfristig informieren werden.

Mit herzlichen Grüßen

C. Steppuhn
- Rektorin -